

2903/AB
vom 25.11.2025 zu 3412/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.781.653

Wien, am 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere Abgeordnete haben am 25. September 2025 unter der **Nr. 3412/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Steuerliche Behandlung von Kunstgegenständen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1, 4 und 5:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die Wettbewerbsnachteile für den österreichischen Kunsthandel im Vergleich zu anderen EU-Staaten?*
- *Ist dem Ressort bekannt, dass der temporär reduzierte Umsatzsteuersatz von 5% in der COVID-19-Zeit zu einer nachweislichen Belebung des Kunsthandels geführt hat?*
- *Teilt das Ressort die Einschätzung, dass eine dauerhafte Reduktion auf 5% oder 7% einen ähnlichen Impuls bringen könnte?*

Es liegen dem Ressort keine Statistiken vor, die eine entsprechende Einschätzung ermöglichen.

Zu den Frage 2, 6 bis 9:

- *Ist geplant, den Umsatzsteuersatz für den Handel mit Kunstgegenständen bis 2029 noch zu senken?*

- a. Falls ja, bis wann ist mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu rechnen?
 - b. Gab es diesbezüglich schon Gespräche Ihres Ressorts mit dem BMF?
 - c. Falls nein, warum wird trotz klarer Wettbewerbsnachteile und trotz explizitem Auftrag im Regierungsprogramm keine Senkung des Umsatzsteuersatzes angestrebt?
- Wird derzeit innerhalb des Ressorts an einem Modell zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kunstkaufen gearbeitet?
 - Gibt es Überlegungen, einen Freibetrag für Kunstkaufe einzuführen, sofern die Werke für die Öffentlichkeit oder Wissenschaft zugänglich gemacht werden?
 - Gibt es aus Sicht des Ressorts steuerliche oder rechtliche Bedenken gegen eine derartige Maßnahme?
 - Wurden die Folgen der Umsetzung der Forderung bereits geprüft?
 - a. Falls ja, zu welchem Ergebnis kam man?
 - b. Falls nein, wird eine Prüfung noch erfolgen?

Der aufgeworfene Themenkomplex ist dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKS) durchaus bekannt. Mein Ressort steht mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) in regelmäßiger Austausch. Die Schaffung von steuerlichen Anreizen wie die Senkung der Mehrwertsteuer oder die Absetzbarkeit von Kunstkaufen ist auch im Regierungsprogramm 2025-2029 vorgesehen. Eine konkrete Umsetzung ist aufgrund der derzeitigen budgetären Situation aber vorerst nicht möglich, da Steuerbegünstigungen unter Budgetvorbehalt stehen.

Zu Frage 3:

- Welche europarechtlichen Rahmenbedingungen bestehen derzeit hinsichtlich der Umsatzbesteuerung von Kunstgegenständen?
 - a. Inwiefern könnten diese Rahmenbedingungen eine Reduktion des österreichischen Umsatzsteuersatzes auf unter 10 % ermöglichen?

Im Hinblick auf die EU-Ebene ist hervorzuheben, dass es keine eigenen EU-Regelungen zur Besteuerung von Kunstgegenständen und Kulturgütern gibt. Die zentrale Rechtsvorschrift der EU auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer ist die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, seitdem mehrere Novellen). Diese Richtlinie enthält allgemeine Regelungen zur Mehrwertsteuer der Mitgliedstaaten und umfasst auch eine Liste von

Gütern und Dienstleistungen, bei denen ermäßigte Mehrwertsteuersätze potenziell möglich sind.

Auf den Verkauf bestimmter Güter und die Erbringung bestimmter Dienstleistungen können ein oder zwei ermäßigte Mehrwertsteuersätze angewandt werden. Die Entscheidung über die Höhe und die Anwendungsfälle obliegt ausschließlich dem Mitgliedstaat, worauf die Unterschiede im Ländervergleich zurückzuführen sind. In Österreich gelten ermäßigte Steuersätze von 10% (z.B. Restaurant, Tourismus) bzw. 13% (z.B. Umsätze im Kulturbereich, Lieferung Kunstgegenstände).

Die Liste der Mehrwertsteuersätze in den EU-Mitgliedsstaaten kann unter https://europa.eu/youreurope/business/taxation/vat/vat-rules-rates/index_de.htm#inline-nav-8 abgerufen werden.

Andreas Babler, MSc

